



Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden

gültig ab 1. April 2003



BE

Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.

Mindestalter	vollendetes 18. Altersjahr
Hinweis	
Voraussetzungen	Führerausweis oder Lernfahrausweis der Kategorie B
Nothelferkurs	nein
Verkehrskunde	nein
Theorieprüfung	nein
Gültigkeit des Lernfahrausweises	24 Monate; Erteilung nach bestandener Theorieprüfung
Verlängerung	keine
Begleitperson	Begleitperson erforderlich (diese muss seit mindestens 3 Jahren den Führerausweis der Kategorie D1 besitzen); Inhaber des Führerausweises der Kat. C oder C1 benötigen keine Begleitperson; Es dürfen keine weiteren Personen mitgeführt werden
Praktische Führerprüfung	ja (die Prüfungsabnahme erfolgt durch Mitfahren eines Verkehrsexperten)
Prüfungsfahrzeug	Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kat. B und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mind. 1000 kg, die eine Geschwindigkeit von mind. 80 km/h erreicht und die nicht der Kat. B zuzurechnen ist. Der Anhänger muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mind. so breit und hoch ist wie das Zugfahrzeug. Der geschlossene Körper des Anhängers kann geringfügig weniger breit sein, sofern die Sicht nach hinten über die Aussenspiegel des Zugfahrzeuges sichergestellt ist. Der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von mind. 800 kg verwendet werden.

Die bestandene Prüfung berechtigt auch zum Führen weiterer Kategorien.